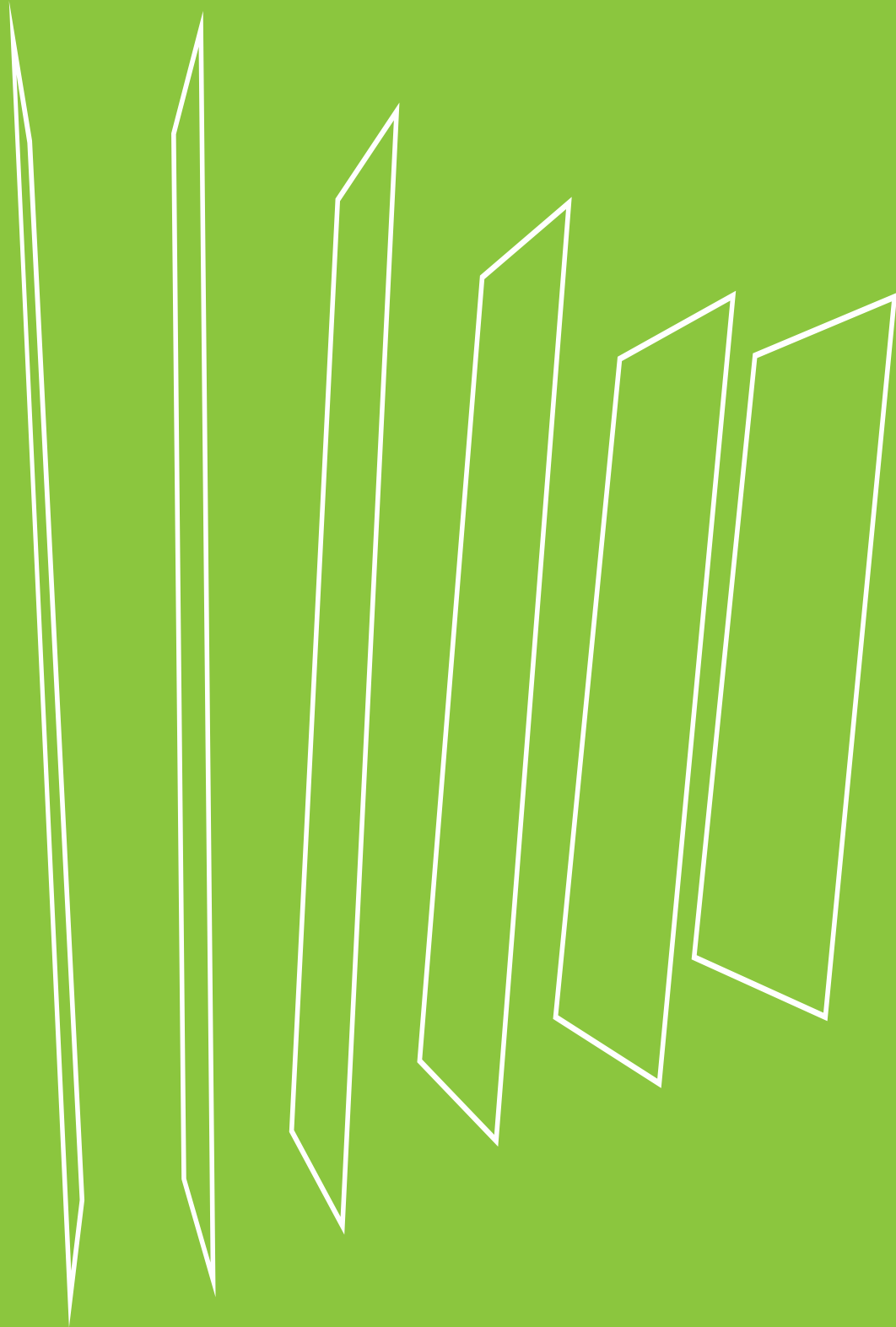




Handbuch für das Qualitätsmanagement  
der Anton Bruckner Privatuniversität

1.0



BRUCKNERUNI.AC.AT





# INHALT

VORWORT .....	5	<b>B VERFAHREN DES QUALITÄTSMANAGEMENTS .....</b>	<b>17</b>
PRÄAMBEL .....	6	4 PLANUNG .....	18
<b>A GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>7</b>	4.1 Entwicklungsplanung der Privatuniversität	
1 ENTWICKLUNGSORIENTIERTE GRUNDLEGUNG .....	8	4.2 Finanzplanung	
1.1 Leitbild .....	9	4.3 Personal- & Organisationsentwicklung .....	19
1.2 Entwicklungsplan		4.4 Planung der postgradualen Lehre	
1.3 Qualitätsteam		und Forschung .....	20
1.4 Zyklen im Qualitätsmanagement .....	10	4.5 Kooperationen	
2 ERMÖGLICHENDE BEDINGUNGEN FÜR		5 UMSETZUNG .....	22
ERFOLGREICHES QUALITÄTSMANAGEMENT .....	11	5.1 Qualitätsmanagement im Universitätsalltag	
2.1 Innovationen in Lehre und Forschung .....	12	5.2 Ressourcen zur Umsetzung von Qualitäts-	
2.1.1 Soziale Innovationen		management	
2.1.2 Technologische Innovationen		6 EVALUATION .....	24
2.1.3 Ökologische Innovationen		6.1 Evaluation der Lehre .....	25
2.1.4 Innovationsprozesse in Lehre und Forschung		6.1.1 Evaluation der Studienprozesse	
2.2 Entwicklungschancen der postgradualen		6.1.2 Lehrveranstaltungsevaluierung	
Lehre und Forschung .....	13	6.1.3 Alumni*Alumnae	
2.3 Forschungsförderung		6.1.4 Studienwechsler*innen / Studienabbrecher*innen	
3 WISSENSMANAGEMENT .....	14	6.2 Evaluation der Forschung	
3.1 B-doc – Dokumentation von		6.3 Evaluation der Organisationseinheiten	
Forschung und Kunst .....	15	6.4 Evaluation der Personalentwicklung.....	26
3.2 Publikationsdatenbank / Repositorium		<b>C ERWEITERTER QUALITÄTSMANAGEMENTSBEGRIFF .....</b>	<b>27</b>
3.3 Bestandsdokumentation Bibliothek		7 NACHHALTIGKEIT .....	28
3.4 Wissensbilanz		7.1 Diversitätsmanagement .....	29
3.5 Dissemination / Impact		7.2 Ethik	
		7.3 Nachhaltigkeit in der Lehre	
		7.4 Alumni*Alumnae.....	30
		7.5 Ökologische Nachhaltigkeit	
		7.6 Informationssicherheit	

## Impressum:

Medieninhaber: Anton Bruckner Privatuniversität | Hagenstraße 57,  
4040 Linz, Austria | T +43 732 701000 | E rektorat@bruckneruni.at  
W www.bruckneruni.ac.at | V.i.S.d.P: Martin Rummel, Rektor  
Druck: www.color4life.at | Druck- und Satzfehler vorbehalten.



© Irene Kerntaler-Moser

# VORWORT

Im Zuge ihrer dritten Reakkreditierung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) wies die Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) anhand des 2018 eingeführten Promotionsstudiums den universitären Vollausbau nach. Mit rund 900 Studierenden und etwa 200 Lehrenden sowie circa 60 Mitarbeiter\*innen in den Service- und Verwaltungseinheiten (Stand 2022) ist die ABPU die größte der österreichischen Privatuniversitäten für Aufführungskünste. Die Universitätsangehörigen kommen aus 46 verschiedenen Ländern und sind regional, national und international in ihrem künstlerischen Schaffen präsent, angesehen sowie nachhaltig an der gesellschaftlichen Entwicklung beteiligt.

Mit der Vorlage dieses Qualitätsmanagementhandbuchs streben wir danach, die institutionelle Selbstreflexion zu dokumentieren und zu standardisieren. Mit Blick auf das bevorstehende 20-jährige Jubiläum der Erstakkreditierung im Jahr 2024, das zugleich die 200. Wiederkehr des Geburtstags unseres Namenspatrons Anton Bruckner markiert, sehen wir diese wichtige Errungenschaft zur Implementierung eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems an der ABPU als Weichenstellung für die weitere Entwicklung unserer Lehr- und Forschungsaktivitäten.

Die Aufgabe von Universitäten ist nicht immer nur das Geben von richtigen Antworten, sondern vielmehr auch das Stellen der richtigen Fragen. Durch unser hier vorgestelltes Qualitätsmanagementsystem bekennen wir uns dazu, auch uns selbst stets – die hoffentlich richtigen – Fragen zu stellen.

In der Zusammenstellung der zahlreichen und vielfältigen Lehr-, Lern-, Forschungs- und Serviceaktivitäten sowie der künstlerischen Entwicklungen der ABPU, die der Erfassung von Beispielen für dieses Dokument dienen, zeigt sich die außer-

ordentliche Bandbreite von Initiativen, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten seit der Universitätswerdung gebildet haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass die nachfolgenden Beispiellisten niemals Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Mein Dank gilt meiner Vorgängerin Ursula Brandstätter, die während ihrer neunjährigen Amtszeit großen Anteil am universitären Vollausbau hatte, sowie allen Universitätsangehörigen, die an der Erstellung dieses Handbuchs und der Entwicklung der darin abgebildeten Prozesse mitgewirkt haben.

Linz, im April 2022



Martin Rummel  
Rektor

# PRÄAMBEL

Die Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) wurde 2004 erstmalig als Privatuniversität akkreditiert und in den Jahren 2009, 2014 und 2020 reakkreditiert. Mit der Akkreditierung von künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Promotionsstudien wurde 2018 der akademische Vollausbau erreicht und somit der Anspruch erfüllt, eine international anerkannte Lehr- und Forschungseinrichtung auf höchstem Niveau zu etablieren.

Aller künstlerischen und wissenschaftlichen Lehre und Forschung sind Selbstreflexion, Zweifeln am eigenen Tun sowie ständiges Hinterfragen von Erreichtem, des eigenen Wissensstands und Könnens inhärent. Die ABPU begreift Qualitätsmanagement daher nicht als Erfüllung einer Pflicht, sondern als Teil des akademischen Alltags, in dem das Streben nach Exzellenz in Lehre und Forschung zum Wohle der Studierenden das oberste Ziel aller Lehrenden und Forschenden darstellt.

**A/1-3**



**GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN**

# 1 ENTWICKLUNGSORIENTIERTE GRUNDLEGUNG

Das Hochschulqualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und das Privathochschulgesetz (PrivHG) definieren die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems im Entwicklungsplan einer Universität als Akkreditierungsvoraussetzung. Neben dieser gesetzlichen Rahmenbestimmung dienen regelmäßige interne und externe Evaluierungen aller universitären Angebote und Prozesse der Einhaltung von akademischen Lehr- und Forschungsstandards sowie internationalem Benchmarking der Sicherstellung der stetigen Weiterentwicklung der Universität und der bestmöglichen Vorbereitung der Absolvent\*innen für deren Berufsfelder.

Die ABPU vollzieht ihre Entwicklungsprozesse in verschiedenen Verfahrensweisen. Neben internen und externen Evaluationen von Lehr- und Forschungsinhalten, Instituten, Organisations- und Serviceeinheiten kommen partizipative und konsultative Prozesse zur Anwendung, wenn es um die Entwicklung und/oder Überarbeitung von Inhalten oder Abläufen geht.

Die Initiierung von Evaluationen, die Formulierung von daraus resultierenden Maßnahmen, die Entwicklung von Strategien und die Umsetzung von beschlossenen Veränderungen sind – sofern nicht durch Gesetzgebung oder die Satzung der Universität bestimmten Personen und/oder Gremien zugeordnet – in Richtlinien, Geschäftsordnungen und Leitfäden geregelt, die ihrerseits zyklisch einer Überprüfung unterzogen werden.

Durch die gemäß der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) regelmäßig zu erfolgende Reakkreditierung der Universität durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) sowie die zu erstellenden Jahresberichte gemäß der Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung (PU-JBVO) ergeben sich für zahlreiche Kernprozesse vorgegebene Zyklen. Andere Qualitätssicherungsmaßnahmen, beispielsweise Evaluationen von Lehrveranstaltungen oder Organisationseinheiten finden in vom Präsidium oder zuständigen Gremien der ABPU beschlossenen Zyklen statt.



## 1.1 Leitbild

Das Leitbild der ABPU basiert auf dem Streben nach Durchlässigkeit zwischen Kunst und Pädagogik, Kunst und Forschung, Studium und Beruf sowie zwischen den Disziplinen. Die ABPU sieht sich als offene Universität in einer offenen Gesellschaft.

Auf diesen Grundwerten wird als Grundlage für den Entwicklungsplan das Leitbild in regelmäßigen Abständen in seiner Formulierung auf zeitgemäße Sprache sowie auf Aktualität in Bezug auf Inhalt und gelebten Universitätsalltag überprüft.

Die Formulierung und Aktualisierungen des Leitbilds werden vom Rektorat als partizipativer Prozess initiiert und geführt; externe Begleitung dieses Prozesses kann von dem/der Rektor\*in veranlasst werden.

## 1.2 Entwicklungsplan

Entlang der Grundwerte des Leitbildes gibt sich die ABPU einen mehrjährigen Entwicklungsplan, der vom Universitätsrat genehmigt wird. Unter der Führung des/der Rektors/Rektorin wird der Entwicklungsplan in einem konsultativen Prozess erstellt und vor der Beschlussfassung durch den Universitätsrat dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt.

Die strategische und inhaltliche Entwicklung der Bereiche Lehre, Forschung und Service wird im Entwicklungsplan gleichermaßen behandelt wie die Personalplanung und -entwicklung, Ressourcenplanung und -entwicklung sowie alle Arten von Außenbeziehungen der Universität.

Das Rektorat hat dafür zu sorgen, dass Entwicklungsplan, Planung und Umsetzung von Initiativen miteinander im Einklang stehen. Interne und externe Anträge aller Art (etwa für Curriculumsentwicklung, (Re-)Akkreditierung, Forschungsförderung, Personalplanung und -entwicklung, Mittel- und Ressourcenzuweisung u.ä.) müssen auf die gültige Fassung des Entwicklungsplans Bezug nehmen und darlegen, welche darin formulierten Ziele mit der jeweiligen Initiative unterstützt und/oder erreicht werden sollen. Der Entwicklungsplan ist auf der Webseite der Universität der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## 1.3 Qualitätsteam

Laut der gültigen Fassung der Satzung der ABPU wird das Qualitätsteam der Universität durch das Präsidium eingesetzt. Ihm müssen Lehrende, Studierende und Mitglieder der Verwaltung angehören.

In seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 hat der Senat der ABPU das Qualitätsteam der Universität satzungskonform auf Vorschlag des Präsidiums per Beschluss in eine Steuerungsgruppe und einen Beirat unterteilt.

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Rektor\*in (Vorsitz)
- Leiter\*in der Stabsstelle Qualitätsmanagement
- Universitätsdirektor\*in
- Studiendekan\*in
- Leiter\*in des Forschungsservice

Die Steuerungsgruppe ist für die strategische Entwicklung und Umsetzung des Qualitätsmanagements verantwortlich und leitet die Erstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementhandbuchs sowie die Kernprozesse des Qualitätsmanagements.

Der Beirat wird von der Steuerungsgruppe sachbezogen konsultiert und besteht aus Vertreter\*innen von:

- Studienkommission
- Studierendenvertretung
- Studienbüro
- Betriebsrat
- Bibliothek
- Zentraler Informatikdienst (ZID)
- Stabsstelle Informationssicherheit und Datenschutz

Die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe des Qualitätsteams wird auf Vorschlag des Präsidiums vom Senat beschlossen. Sie ist allen Universitätsangehörigen zugänglich zu machen.

## 1.4 Zyklen im Qualitätsmanagement

- Alle sechs Jahre wird die Privatuniversität durch die AQ Austria einem Reakkreditierungsverfahren unterzogen.
- In wechselnden Jahressabständen überprüft der Landesrechnungshof die finanzielle Gebarung der Privatuniversität.
- Jährlich wird der Budgetplan dem Universitätsrat vorgelegt.
- Jährlich wird zusätzliche Information durch Evaluierung der Privatuniversität mittels Befragung der Absolvent\*innen erhoben.
- Jährlich werden alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Servicebereiche in Umfragen zur Servicequalität der Einrichtungen der ABPU befragt.
- In jedem Semester werden an den Instituten Umfragedaten zur Studienqualität in den zentralen künstlerischen Fächern erhoben.
- Laufend werden Entfristungsevaluationen für neu eingestellte Professor\*innen durchgeführt.
- Laufend werden die bestehenden Umfrage-Zyklen durch Umfragen in einzelnen Neben- und Ergänzungsfächern erweitert.



© Hermann Wakolbinger

## 2 ERMÖGLICHENDE BEDINGUNGEN FÜR ERFOLGREICHES QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung erfordert ein hohes Maß innovativer Anpassungen an veränderte Berufsbilder und sich wandelnde künstlerische und pädagogische Anforderungen, sowohl in der Lehre als auch in der Forschungs beziehungsweise in der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK).

Die ABPU ist eine von insgesamt sieben Universitäten für Musik und Aufführungskünste in Österreich, bestehend aus drei Bundes- sowie vier Privatuniversitäten. Es ist uns gelungen, unter den renommierten Kunstuniversitäten in Österreich die Nachfrage nach Studienplätzen zu steigern und die künstlerisch-wissenschaftliche Forschung sowie das künstlerische und pädagogische Ausbildungsangebot auszubauen. Um die erreichte Ausbildungsqualität nicht nur zu halten, sondern weiter zu verbessern, sind innovative Ideen, neue Lehr- und Forschungsmethoden unverzichtbar. Ein Beleg für das internationale Interesse der Studierenden ist die breite geographische Streuung der Studienbewerber\*innen.

## 2.1 Innovationen in Lehre und Forschung

Innovationen werden in der Folge als Ideen, Prozesse, neue Produkte, zugekaufte Dienstleistungen und interne Serviceleistungen bezeichnet, die durch ihre Qualität und Neuheit Alleinstellungsmerkmale definieren.

### 2.1.1 Soziale Innovationen

Die ABPU bietet ihren Studierenden und Mitarbeiter\*innen unentgeltliche Beratungs- und Unterstützungsangebote und wird darin von Partneruniversitäten sowie von zwei universitätsnahen Vereinen unterstützt. Externe Sponsor\*innen und Gönner\*innen tragen fallweise zu diesen Angeboten bei.

Es sind dies beispielsweise:

- Die Einrichtung der ersten Ombudsstelle für Studierende an einer Privatuniversität in Österreich
- Onlineumfragen zur Arbeitssituation und zur internen Arbeitskommunikation der Lehrenden und der Verwaltungsmitarbeiter\*innen
- Die Barrierefreiheit aller Gebäudeteile der ABPU
- Psychosoziale und psychosomatische Beratungsangebote in Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz (JKU)
- Ein (Corona-)Notfallfonds für Studierende der ABPU

### 2.1.2 Technologische Innovationen

In den künstlerischen, den künstlerisch-wissenschaftlichen und den wissenschaftlichen Promotionsstudiengängen begleiten technologische Innovationen die Promovierenden. Die Bandbreite dieser Innovationen umfasst unter anderem Techniken zur Rekonstruktion historischer Musikinstrumente oder die Neuentwicklung technischer Lösungen in der digitalen Kompositionstechnik.

Andere Beispiele sind:

- Die Entwicklung eines digital steuerbaren Resonanzraumes im Orgel-Konzertsaal der ABPU
- Die Einrichtung neuer Übertragungstechniken aus den Hörsälen in das ABPU-Tonstudio
- Der Einsatz neuer Streaming-Software für den Online-Unterricht
- Der Einsatz von Chip-Karten für den Zutritt und für die Freischaltung aller Vorlesungs-, Konzert-, Arbeits- und Übungsräume

### 2.1.3 Ökologische Innovationen

In Zeiten der globalen Klimakrise hat die ABPU gemeinsam mit dem Land Oberösterreich das Universitätsgebäude als Passivhaus geplant, um nachhaltig die Klimabelastungen zu senken. Die ABPU war zum Zeitpunkt der Gebäudeerrichtung die erste Universität Österreichs in Passivhausbauweise.

Weitere Beispiele sind:

- Die Installation einer Dachflächen-Photovoltaikanlage, die große Teile des Strombedarfs der Privatuniversität generiert
- Der Einsatz digitaler Beleuchtungstechnik im gesamten Gebäude unter Einsatz elektronischer Bewegungsmelder und sensorgesteuerter Lichttechnik im gesamten Gebäudekomplex
- Die elektronische Steuerung der Temperatur und Luftfeuchtigkeit
- Die elektronisch gesteuerte Beschattung der südseitigen Glasflächen des Gebäudes

### 2.1.4 Innovationsprozesse in Lehre und Forschung

Die ABPU hat ihre Promotionsstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen entwickelt, deren Vertreter\*innen im Promotionsausschuss mitwirken. Kooperationsverträge mit anderen Universitäten und Hochschulen fördern den künstlerisch-wissenschaftlichen Austausch. Derzeit (2022) bestehen in den Promotionsstudiengängen Kooperationsvereinbarungen mit der Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS), der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw), der Kunstuniversität Linz (UfG) und der Hochschule der Künste (HdK) in Bern.

Neben den künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Promotionsstudiengängen bietet die ABPU weitere neu eingerichtete Ausbildungsformate an, beispielsweise den Universitätslehrgang „Musikvermittlung – Musik im Kontext (MA)“ und das Masterstudium „Orchesterakademie“.

Die Entwicklung von Studiengängen, Lehre und Forschung ist jeweils ein Kooperationsprodukt unterschiedlicher Einrichtungen und Gremien der Privatuniversität und resultiert in für die österreichische Ausbildungslandschaft singuläre Ausbildungsformaten.

## 2.2 Entwicklungschancen der postgradualen Lehre und Forschung

Mit der Einführung der akkreditierten wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Promotionsstudien eröffneten sich 2018 für die ABPU neue Chancen in der Weiterentwicklung der postgradualen Lehre und Forschung.

Die ABPU hat dies wie folgt genutzt:

- Für die Einrichtung der universitätseigenen „Platform for Art Research Linz“ (PARL) zur Erweiterung der Forschungskompetenz durch neue Lehr- und Lernformate in den Promotionsstudien
- In gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Kolloquien für wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Doktorand\*innen, um die jeweiligen gemeinsamen oder unterschiedlichen Methodenbegriffe zu vermitteln und/oder wechselseitig zu vergleichen
- Für das Live-Streaming künstlerischer Produktionen aus Lehre und Forschung
- Im FWF-PEEK Projekt „Embodying Expression, Gender, Charisma - Breaking Boundaries of Classical Instrumental Performance Practices“ (FWF Projektnummer AR 749)

- Fortsetzung der Entwicklungskonferenz Forschung und der Startfinanzierung von Forschungsprojekten aus dem Wissenschaftsfonds der ABPU
- Fortbildungen im wissenschaftlichen Schreiben auf Englisch
- Entwicklung eines Grundlagenpapiers zur Ethik in der Forschung
- Unterstützung der forschungsgeleiteten Lehre in den Master-Studiengängen
- Angleichung der Promotionsstudiengänge an international übliche Standards

Personellen Entwicklungschancen:

- Ausbau des Mittelbaus und Einrichtung von Assistenzprofessuren
- Sicherstellung aller Servicebereiche für Lehre und Forschung mit einer Koordinations- bzw. Sekretariatsstelle und einer Stelle „Senior Scientist“ (Koordination, Lehre, Forschung)
- Sicherstellung der Servicestelle Forschungsförderung
- Ausweitung des Managementpersonals rund um PARL
- Personalausbau zum Erfassen der ABPU-Archive

## 2.3 Forschungsförderung

Nachhaltige Förderung von Lehre und Forschung setzt finanzielle, institutionelle und personelle Weiterentwicklung innerhalb der Privatuniversität voraus. Die ABPU sieht sich in der Pflicht für die Schaffung von:

Finanziellen Entwicklungschancen:

- Erleichterung von Drittmittelanträgen durch Anschubfinanzierungen
- Verbesserung der Antragsqualität von Drittmittelanträgen durch Abhaltung von Workshops
- Verbesserung der Studienbedingungen durch interne Service-Einrichtungen für Doktorand\*innen

Institutionellen Entwicklungschancen:

- Weiterentwicklung der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung durch internationale Gäste

### 3 WISSENSMANAGEMENT

Wissen spielt in allen drei Funktionsbereichen der ABPU – in Lehre, Forschung und Serviceeinheiten – eine entscheidende Rolle. Strategisches und systematisches Wissensmanagement gilt daher als wesentliches Tool einer prozess- und projekt-orientierten Kunstuniversität.

Die Generierung, Nutzung, Kommunikation und die damit verbundene Repräsentation von Wissen sind die Kernprozesse des modernen und effektiven Wissensmanagements. Moderne Wissensmanagementsysteme unterstützen nicht nur die Koordination von Wissen, sondern dienen auch als geeignete Instrumente zur Erstellung der Wissensbilanz.

Mit innovativem Wissensmanagement reagiert die ABPU auf die aktuellen Wissens-trends, den Aufbau einer Wissensgesellschaft beziehungsweise von Wissensökonomie und schärft damit ihr Profil als offene und innovative Kunstuniversität im internationalen Vergleich.

### 3.1 B-doc – Dokumentation von Forschung und Kunst

In b-doc werden die Forschungsleistungen (Forschungsprojekte, Publikationen, Vorträge und anderes) und künstlerischen Leistungen der ABPU zentral erfasst und dargestellt.

Ein geeignetes, IT-gestütztes Dateninformationssystem ergänzt das Portfolio des Informations- und Wissensmanagements in Lehre, Forschung und Serviceeinheiten. Mit der Einrichtung der b-doc vollzieht die ABPU den digitalen Wandel und die damit verbundene Bedeutung von elektronischer Datenverarbeitung in Forschung und Lehre.

Vorteile einer integrierten Datenbank sind:

- Neue digitale Nutzungsmöglichkeiten für die Erfassung, Dissemination und Nachnutzung von Forschungsaktivitäten (beispielsweise Forschungsportfolios mit Projekten, Publikationen, publizierte Datensätze)
- Die Erfassung von relevanten Forschungsinformationen für den Zweck der institutionellen Berichterstattung
- Die erhöhte Sichtbarkeit der künstlerischen Leistungen sowie von Forschungsprojekten
- Die Vernetzung von Informationen durch ein implementiertes Publikationsdokumentationssystem (Management der Urheberrechte)
- Die Sicherstellung der Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 3.2 Publikationsdatenbank / Repositorium

Seit Januar 2019 werden im Repositorium Phaidra die digitalen Ergebnisse der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung an der ABPU veröffentlicht und dauerhaft gesichert. Neben Abschlussarbeiten seit 2019 bietet Phaidra einen wachsenden Bestand an wissenschaftlichen Ergebnissen der Lehrenden, Lehrmaterial, Digitalisaten der Bibliothek sowie audiovisuellen Mitschnitten von Darbietungen an der ABPU.

Vorteile und Perspektiven sind:

- Die Veröffentlichung und Langzeitarchivierung aller Medienformate aus Forschung und Lehre sowie die Dokumentation künstlerischer Produktionen

- Die integrierte Verwaltung der Zugriffsrechte auf Volltexte – vom uneingeschränkten Zugriff bis zu einzelnen Personen oder Personengruppen
- Der Datenaustausch mit anderen Plattformen/Suchmaschinen mittels Metadatenschemata
- Die laufende Kooperation und Weiterentwicklung gemeinsam mit anderen Institutionen, die Phaidra einsetzen

### 3.3 Bestandsdokumentation Bibliothek

Die Bibliothek ist seit Herbst 2020 Teil des Österreichischen Bibliothekenverbundes, dem Zusammenschluss der österreichisch-wissenschaftlichen Bibliotheken. Der gesamte Bestand wird in der Bibliothekssoftware ALMA erfasst und verwaltet und ist durch die bibliothekseigene Suchmaschine sowie im österreichischen Verbundkatalog PRIMO such- bzw. abrufbar. Damit ist eine an internationalen Standards gemessene höhere Sichtbarkeit der Daten und die Sicherung der Datenqualität gegeben. Die Bibliothek beteiligt sich an der kollaborativen Verwaltung von Metadaten aller Bestände und wirkt aktiv an der Weiterentwicklung des Verbundsystems in unterschiedlichen Gremien im DACH-Raum mit.

### 3.4 Wissensbilanz

Die Wissensbilanz repräsentiert die zentralen Parameter aus den Kernbereichen der ABPU und bietet als quantitativer QM-Indikator einen umfassenden Überblick zur Leistungsentwicklung der ABPU.

Zur Erstellung der relevanten Kennzahlen wird auf unterschiedliche interne und externe Quellen zurückgegriffen. Mit dem Blick auf ein automatisiertes, IT-unterstütztes System bildet die Kennzahlenerhebung gemeinsam mit den Evaluationsergebnissen einen Eckpfeiler des Qualitätsmanagements an der ABPU.

### 3.5 Dissemination / Impact

In Lehre und Forschung erbringt die ABPU exzellente und zukunftsfähige Leistungen. Zu den ihrem Leitbild entsprechen-

den Disseminationsformaten zählen:

- Medienpräsenz
- Neue Formate der Wissenskommunikation
- Forschungsgeleitete Lehre
- Open Science Policy
- Wissenschaftliche Kooperationsprojekte mit Vertreter\*innen aller Gesellschaftsgruppen
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs

Die Wirkung von Lehre und Forschung an der ABPU wird an folgenden Dimensionen gemessen:

- **Soziokultureller Impact:**  
Kulturelle Bildung, interkultureller Austausch, Vermittlung kulturbasierter Schlüsselkompetenzen, Employability der Absolvent\*innen
- **Akademischer Impact:**  
Wissenstransfer in den nationalen und internationalen Forschungscommunities, Publikationsoutput
- **Wirtschaftlicher Impact:**  
Drittmittelinwerbung, personelle Ressourcen, Kooperationspartner\*innen aus Vertreter\*innen aller Gesellschaftsschichten



© Philip Brunnader



# B/4-6

Die für diesen Teil gewählte Dreiergliederung in Planung, Umsetzung und Entwicklung ist angelehnt an das jüngst neu gestaltete EFQM-System.

VERFAHREN DES QUALITÄTSMANAGEMENTS

## 4 PLANUNG

### 4.1 Entwicklungsplanung der Privatuniversität

Basierend auf Leitbild (siehe 1.1) und Entwicklungsplan (siehe 1.2) als Leitprinzipien obliegt die Letztverantwortung der Entwicklungsplanung satzungsgemäß dem/der Rektor\*in. Er/Sie hat dafür zu sorgen, dass die für die akademische Integrität verantwortlichen Gremien, insbesondere das Qualitätsteam und die Studienkommission, und Einzelpersonen einbezogen sowie die budgetären Gegebenheiten und zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen berücksichtigt werden.

Der/Die Rektor\*in ist verpflichtet, für angemessene Dokumentation der Prozesse, die zur Entwicklungsplanung beitragen, sowie der Fakten, auf denen sich Beschlüsse des Präsidiums und/oder des Universitätsrats gründen, zu sorgen.

Im Jahresbericht sowie im Rahmen des regelmäßigen institutionellen Berichtswesens ist auf die in der Entwicklungsplanung formulierten Ziele und Richtlinien Bezug zu nehmen.

Die ABPU verfolgt das Ziel, im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ erfolgreich zu sein und herausragende Studierende zu gewinnen, auszubilden und weiterzuentwickeln – sowohl national als auch international. Für diese Positionierung benötigt die Universität klare Strukturen, um effektiv in der Umsetzung zu sein. Neben den Mitarbeiter\*innen in den Instituten und in den zentralen Organisationseinheiten mit ihren Serviceleistungen leisten auch die Mitwirkenden in den eingerichteten wissenschaftlichen Gremien einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung.

Zentral für die Entwicklung der Universität ist das Prinzip des

gleichberechtigten Miteinanders von Forschung, Lehre und Entwicklung der Künste, deren Entwicklungspotentiale und Strukturen sich gegenseitig befördern sollen. Der gesamte Prozess der Entwicklungsplanung wird zyklisch überprüft und an soziale und ökonomische Rahmenbedingungen angepasst und somit kontinuierlich weiterentwickelt.

### 4.2 Finanzplanung

Die Finanzplanung gründet sich auf die Haushaltsordnung der ABPU (Anhang zur Satzung) sowie das durch den Universitätsrat und die Landesregierung des Landes Oberösterreich genehmigte Jahresbudget. Der/Die Rektor\*in und der/die Universitätsdirektor\*in sind für die budgetäre Bedeckung aller Bereiche der Privatuniversität verantwortlich. Dem/Der Rektor\*in obliegt die Verhandlung über die Höhe des jährlichen Zuschusses durch das Land Oberösterreich. Er/Sie ist letztverantwortlich für die gesamte finanzielle Gebarung der Universität.

Im Zuge der Finanzplanung sind Rektor\*in und Universitätsdirektor\*in zur Dokumentation der Bedarfserhebung verpflichtet. Diese erfolgt durch Zielvereinbarungs- und Ressourcenplanungsprozesse aller Gremien, Institute, Stabsstellen, Organisations-, Verwaltungs- und Serviceeinheiten. Ein Budgetentwurf für das folgende Budgetjahr ist dem Universitätsrat zur Mitte jedes Jahres vorzulegen.

Die Dokumentation der laufenden Finanzgebarung wird durch monatliches Reporting von Soll-/Ist-Ständen an den/die Rektor\*in gewährleistet. Der/Die Rektor\*in ist verpflichtet, gravierenden Abweichungen vom genehmigten Budget entgegenzuwirken und diese gegebenenfalls dem Universi-

tätsrat sowie dem Land Oberösterreich als Erhalter der Universität sachlich begründet zur Kenntnis zu bringen.

Der/Die Rektor\*in und der/die Universitätsdirektor\*in bringen darüber hinaus die Eckpfeiler der finanziellen Gebarung der Universität dem Senat, den Abteilungsleiter\*innen sowie Mitarbeiter\*innen zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss wird nach Genehmigung durch den Universitätsrat der geltenden Gesetzeslage entsprechend veröffentlicht und nach Implementierung eines Intranets auch den Universitätsangehörigen zugänglich gemacht.

### 4.3 Personal- & Organisationsentwicklung

Die Universitätsleitung bekennt sich zu einer dauerhaften Personalentwicklung und verankert diese als wichtigen Bestandteil der Personalpolitik. Die ABPU fördert und unterstützt damit die stetige Weiterbildung aller Mitarbeiter\*innen in Lehre, Forschung, Verwaltung und Serviceeinheiten.

Die Umsetzung von Personalentwicklung an der ABPU versteht sich als wissenschaftlich fundierte und praktisch erprobte systematische Förderung und Weiterentwicklung der Kompetenzen von Mitarbeiter\*innen in Lehre und Forschung, Entwicklung der Künste aber auch Wissenschaftsmanagement und Administration. Das Personalentwicklungskonzept richtet sich an den strategischen Zielen der Universität aus und integriert sowohl gesamtuniversitäre Anforderungen als auch die Bedarfe der einzelnen Organisationseinheiten.

Zur Verfügung stehende Angebote werden direkt vom Rektorat beziehungsweise den dienst- und/oder fachaufsichtsbefugten Personen an in Frage kommende Mitarbeiter\*innen(gruppen) kommuniziert. Gegebenenfalls wird der Betriebsrat der Universität in die Planung von Maßnahmen zur Personalentwicklung einbezogen.

Das Rektorat ist für die Zurverfügungstellung hauseigener und/oder Ermöglichung der Wahrnehmung von externen Angeboten verantwortlich.

Exemplarisch genannt sind dies:

- Mitarbeiter\*innenmobilitäten
- Fortbildungen und Schulungen
- Workshops
- Bildungskarenzen
- Extern begleitete Personalentwicklungsprozesse

Die Personalentwicklung der ABPU begleitet alle Mitarbeiter\*innen. Für die unterschiedlichen Anspruchs- und Berufsgruppen werden Maßnahmen entwickelt, die für die Anforderungen des spezifischen Arbeitsumfelds bzw. für zukünftige Aufgaben qualifizieren. Die Angebote berücksichtigen die persönlichen Interessen der Mitarbeiter\*innen, ihre vorhandenen Kompetenzen und Potenziale sowie die organisationalen Anforderungen einer Privatuniversität.

Die ABPU handelt hierbei in dem Bewusstsein, dass immer der Mensch im Mittelpunkt ihres Wirkens steht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für die ABPU ein wichtiges Anliegen dar.

Darauf aufbauend sind Ziele der Personalentwicklung:

- Hohe Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Förderung von Wertschätzung und Verantwortung
- Identifikation der Mitarbeiter\*innen mit der Universität
- Mitarbeiter\*innenpotenziale erkennen und fördern
- Persönliche Weiterentwicklung ermöglichen und unterstützen
- Führungskräfte support und Coaching
- Stärkung von Resilienz und Leistungsfähigkeit

Die Umsetzung dieser Ziele wird getragen von grundsätzlich offener und aktiver Kommunikation aller Beteiligten. Chancengleichheit ist ein weiteres zentrales Ziel der ABPU; das Kreativpotenzial von allen Beschäftigten in Forschung, Lehre und Verwaltung soll sich gleichermaßen ungehindert entfalten.

Unter Organisationsentwicklung wird die Hilfe zur Entwicklung von Gruppen, Menschen und Organisationen verstanden. Die Organisationsentwicklung an der ABPU baut auf der Gesamtstrategie der Universität auf, dabei orientiert sich die Entwicklung von Organisationseinheiten an den Bedürfnissen von Lehre und Forschung. Der Fokus in der Organisationsentwicklung liegt auf der Einführung und Umsetzung von langfristig angelegten und nachhaltigen Veränderungsprozessen, die professionell begleitet und reflektiert werden. Dabei ist

die Partizipation und/oder Konsultation möglichst vieler Uni-versitätsangehöriger als Beteiligte und Betroffene das Ziel.

Das Angebot der Organisationsentwicklung beinhaltet:

- Entwicklung der Universität und Unterstützung bei der Realisierung der Organisationsziele
- Prozessbegleitungen & Organisationsentwicklung
- Konfliktprävention und -lösung

#### 4.4 Planung der postgradualen Lehre und Forschung

Zur Weiterentwicklung der universitären Forschung wurden an der ABPU beinahe zeitgleich mit der Errichtung des Promotionsstudiums (2018) wissenschaftliche Professuren eingerichtet. Allen Lehrenden und Forschenden der ABPU steht das Forschungsservice zur Verfügung, mit dessen Hilfe nennenswerte Drittmittel für Forschungsprojekte eingeworben werden können.

Seit Februar 2022 ist im Rektorat ein\*e Vizerektor\*in für Forschung zuständig. Die entsprechenden Initiativen an der ABPU werden hier erfasst und gebündelt sowie mit den strategischen Zielen des Entwicklungsplans abgeglichen und/oder in Einklang gebracht.

Für die Planung der postgradualen Lehre und Forschung ist der/die Vizerektor\*in für Forschung gemeinsam mit dem/der Leiter\*in der Promotionsstudien sowie dem Promotionsausschuss verantwortlich.

Die Koordination und interdisziplinären Vernetzung der auf Masterebene stattfindenden Forschungsaktivitäten ist ein in Umsetzung befindliches Ziel der Weiterentwicklung der postgradualen Lehre und Forschung.

Maßnahmen zur Unterstützung beinhalten, aber beschränken sich nicht auf:

- Die Schaffung eines kollaborativen digitalen Raums für wissenschaftliches Arbeiten
- Den Aufbau einer Forschungsdokumentation
- Die Zugänglichmachung postgradualer Lehr-, Lern- und Forschungsinhalte über das ABPU-eigene Repository

- Die Durchführung und Dokumentation von (Lehr-)Veranstaltungen, die postgraduale Forschung im Mittelpunkt haben

#### 4.5 Kooperationen

Die dem Rektorat zugeordnete Stabsstelle für nationale und internationale Kooperationen (NIK) ist neben der Administration aller im Rahmen von Erasmus+ stattfindenden Mobilitäten und Aktivitäten für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie des Präsidiums und deren Dokumentation verantwortlich, insbesondere für institutionelle Kooperationen mit tertiären Bildungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen.

Akademische Kooperationen finden gesamtuniversitär, auf Instituts- bzw. Organisationseinheitsebene oder auf individueller Basis statt. Sofern sie nicht gesamtuniversitär sind, werden Kooperationen in den entsprechenden Zielvereinbarungsgesprächen geplant. Alle Kooperationen werden im Jahresbericht der Universität sowie gegebenenfalls auf der Webseite dokumentiert.

Für die Planung und Anbahnung von Kooperationen werden neben den in Leitbild und Entwicklungsplan definierten Grundwerten und strategischen Zielen in Betracht gezogen:

- Evaluation von bestehenden Kooperationen
- Potenzielle akademische Vorteile
- Budgetäre Bedeckbarkeit
- Ressourcen

Im Präsidium werden Angebote und Ideen für Kooperationen besprochen und der Prozess der Entscheidungsfindung dokumentiert. Die Letztentscheidung über das Zustandekommen und/oder die Verlängerung von institutionellen Kooperationen auf gesamtuniversitärer oder Organisationseinheitsebene obliegt dem/der Rektor\*in.

Das Promotionsstudium der ABPU ist in Kooperation mit Partneruniversitäten konzipiert und akkreditiert. Die Evaluation dieser Partnerschaften erfolgt in Zusammenarbeit von Doktoratsschule und Präsidium. Für die Auswahl und Anbahnung neuer Kooperationen gelten die in 4.5 Abs. 3 gemachten Aussagen entsprechend.

Kooperationen im Rahmen des „Erasmus+“-Schemas werden von NIK gemeinsam mit dem Rektorat anhand von Mobilitätszahlen und qualitativer Beurteilung, die Feedback aus den Instituten der ABPU inkludiert, evaluiert.

Die ABPU unterhält darüber hinaus zahlreiche Kooperationen mit regionalen, nationalen und internationalen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Unternehmen der heimischen

Wirtschaft, um Studierenden, Lehrenden und Forschenden bestmögliche Vernetzung zur Ausübung und Präsentation ihrer Lern-, Lehr- und Forschungsaktivitäten zu ermöglichen. Solche Kooperationen werden je nach Umfang von dem/der Rektor\*in alleinverantwortlich, durch Präsidiumsbeschluss oder gegebenenfalls in Absprache mit der Landesregierung des Landes Oberösterreich abgeschlossen.



© Reza Rasouli

# 5 UMSETZUNG

## 5.1 Qualitätsmanagement im Universitätsalltag

Privatuniversitäten haben sich seit rund zwei Jahrzehnten als dritte Säule des österreichischen Hochschulwesens etabliert. Die dafür erforderliche gesetzliche Grundlage, das Privatuniversitätengesetz (PUG), wurde im Jahr 1999 erlassen und 2021 durch das Privathochschulgesetz (PrivHG) abgelöst. Ein wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung der Privatuniversitäten und Privathochschulen ist die konsequente Qualitätsorientierung mit der damit verbundenen Qualitätssicherung, die die Umsetzung von Qualitätsmanagement innerhalb der Organisation im Universitätsalltag beinhaltet. Die Prozessorientierung der ABPU schafft Transparenz bei gleichzeitiger Orientierung an einem ganzheitlichen System.

Die Qualitätssicherungsprozesse innerhalb der ABPU gelten für alle Fachbereiche, Einrichtungen, Service- und Organisationseinheiten der Universität. Die damit verbundenen Prozesse unterteilen sich in jene für Leitungstätigkeiten, die Bereitstellung von Ressourcen, Leistungserbringung, Messung, Analyse und Verbesserung. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) sorgt dafür, dass die Universität regelmäßig daran arbeitet, kontinuierlich als „lernende Organisation“ besser zu werden. Ziel der Universitätsleitung und der Stabsstelle QM ist es, das Bewusstsein für Qualitätsthemen zu stärken und eine gemeinsame Qualitätskultur aller Universitätsangehörigen zu entwickeln. Im QM-System der Bruckneruniversität ergänzen einander dabei zentrale und dezentrale Strukturen und Prozesse. Das Zusammenspiel erfolgt nach dem Grundsatz der zentralen Steuerung unter Einbindung dezentraler Akteur\*innen und Organisationseinheiten.

Es lassen sich drei Prozessarten unterscheiden:

1. Leitungs- und Führungsprozesse schaffen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die übrigen Prozesse. Dazu gehören beispielsweise Strategieentwicklung und Entwicklungsplanung, Qualitäts- und Umweltpolitik, Budgetierung sowie Personalplanung und -entwicklung. Ziel ist es, interne und externe Erwartungen mit strategischen Zielen in Einklang zu bringen und für die verschiedenen Bereiche zu konkretisieren. Sämtliche Qualitätsziele beziehen die Anforderungen verschiedener Stakeholder\*innen ein (z. B. Studierende, Absolvent\*innen, Ministerium, Eigentümer)
  2. Kernprozesse (als Hauptprozesse) stehen im Zentrum der Leistungserbringung. Beispielsweise inkludiert der Kernprozess Lehre die thematische Zusammenstellung des Lehrangebots oder die Lehrdurchführung.
  3. Unterstützende Prozesse sind für den zuverlässigen Ablauf der Leitungs- und Kernprozesse von großer Wichtigkeit. Dazu zählen beispielsweise die Tätigkeiten der Abteilungen Finanzen, Zentraler Informatikdienst, Medientechnik und Personalverwaltung sowie die Instandhaltung des Gebäudes und Services, die die Kernprozesse begleiten.
- Für den operativen Alltag existieren Regularien für unterschiedliche Verfahren in Form von Prozessdarstellungen, Checklisten und ähnlichem. Diese sind in jenen Bereichen, für die sie operativ relevant sind, dokumentiert und für die als vollständig definierten Universitätsangehörigen zugänglich.

## 5.2 Ressourcen zur Umsetzung von Qualitätsmanagement

Die Deutsche Gesellschaft für Qualität (DGQ) definiert Prozess als „Gesamtheit der Tätigkeiten, die einander bedingen oder beeinflussen und unter Verwendung von Ressourcen Eingaben in Ergebnisse umwandeln“. Die ABPU schließt sich

dieser Definition an und erkennt somit an, dass Prozessorientierung eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung von Qualitätsprozessen spielt.

Zentrale Bedeutung kommt der Budget- und Ressourcenplanung der Privatuniversität zu. Betrachtet man hier die Finanzierungsquellen, so spielt der Zuschuss des Landes Oberösterreich als finanzieller Handlungsrahmen – neben Studienbeiträgen und Erlösen aus Projekten und Veranstaltungen – die zentrale Rolle.

Der Qualitätskreislauf in der Budget- und Finanzplanung fußt auf einem jährlichen Planungsprozess, der die gesamte Entwicklungsplanung sowie sämtliche Daten und Ergebnisse aus der Abteilung Qualitätsmanagement berücksichtigt und sich gleichzeitig an Lehr- und Forschungsprozessen sowie der Struktur der Privatuniversität orientiert.

Das Jahresbudget der ABPU umfasst Einnahmen und Ausga-

ben: der gesamten Institutsarbeit, aller Abteilungen der Verwaltung, der gesamten Gremienarbeit sowie aller geplanten (Forschungs-)Projekte und Veranstaltungen.

Als Bestandteil des Qualitätsmanagements gibt es einen Jahresvoranschlag, der das operative Budget darstellt. Für die Abwicklung des Finanzmanagements gibt es ein Budgethandbuch, das beschreibt, wie der Budgetierungsprozess abläuft, wie sich das Budget zusammensetzt und wie das erstellte Budget über das Geschäftsjahr hinweg verwendet wird. Mit der prozessorientierten Budgetierung können universitätsinterne Ressourcen besser zugewiesen werden, was zu höherer Wirtschaftlichkeit beiträgt.

Basierend auf der Entwicklungsplanung unterstützt die Abteilung Finanzen die Verantwortlichen für die Führungs- und Kernprozesse der Privatuniversität bei der Umsetzung der Ziele und überwacht den Budgetierungsprozess sowie die Einhaltung der genehmigten Budgets.



© ABPU

## 6 EVALUATION

Evaluation an der ABPU umfasst alle ihre Kernbereiche. Zentral für die Qualitätssicherung ist das Monitoring von struktur- und prozessrelevanten Daten, insbesondere von Evaluierungen, Ergebnissen von Befragungen und Berücksichtigung von Kennzahlen. Evaluationen als traditionelles Instrument der Qualitätssicherung sind Ausgangspunkt für die Analyse, Überprüfung und Reflexion der Qualität in den zentralen Bereichen der Privatuniversität und stellen die Grundlage für deren Weiterentwicklung dar. Evaluationen dienen der Rechenschaftslegung, fördern Transparenz und Reformprozesse. Dabei ist die stete Weiterentwicklung bestehender Evaluierungsinstrumente gleichermaßen Teil des Prozesses. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist hohe Beteiligung der Befragten erforderlich.

Universitätsangehörige erhalten je nach Evaluierungsart Informationen zu den sie betreffenden anonymisierten Evaluationsergebnissen. Im Falle zu geringer Teilnahme erfolgt keine Weitergabe.

Von den Verantwortlichen festgelegte kritische (Grenz-)Werte lösen Reflexionsprozesse aus, mit dem Ziel der Verbesserung beziehungsweise Weiterentwicklung des Evaluationsgegenstands. Die Reflexionsprozesse werden von der QM Steuerungsgruppe definiert und vom Präsidium beschlossen.

Evaluierungsprozesse werden im Einklang mit Leitbild und Entwicklungsplan der ABPU durchgeführt und in Richtlinien definiert. Die Letztverantwortung aller Evaluationen liegt beim Qualitätsteam.



## 6.1 Evaluation der Lehre

Zur Analyse und Weiterentwicklung der Lehre ist die Auseinandersetzung mit Lehr- und Lernprozessen auf Basis von Evaluationen essenziell. Automatisierte, flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluierungen, Befragungen von Alumni\*Alumnae, Befragungen von Studienabbrecher\*innen und Studienwechsler\*innen sowie statistische Erhebungen geben zusätzliche wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung der Lehre.

### 6.1.1 Evaluation der Studienprozesse

An der ABPU werden alle Aspekte der Lehre in Hinblick auf ihre Qualität überprüft und weiterentwickelt. Regelmäßige Evaluationen, statistische Erhebungen, daraus abgeleitete Empfehlungen, fachliche Neuerungen und entsprechende Diskurse in den Gremien tragen zur ständigen Weiterentwicklung bei. In die Evaluierung von Studienprozessen sind zusätzlich zur Leitung des Qualitätsmanagements Gremien wie die Studienkommission oder Institutskonferenzen eingebunden.

### 6.1.2 Lehrveranstaltungsevaluierung

Lehrveranstaltungsevaluierungen gewährleisten die Bewertung, Transparenz und Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre. Die Evaluierungen erfolgen zyklisch und unter Einhaltung der Qualitätsstandards. Studierende und Lehrende sind in Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse der ABPU eingebunden.

Evaluierungen in der Lehre werden in folgenden Formen durchgeführt:

- Automatisch (teilweise) anonymisiert über das Campus-System
- Manuell anonymisiert
- Individualisierte Lehrveranstaltungserhebungen

### 6.1.3 Alumni\*Alumnae

Alumni\*Alumnaebefragungen sind zentral für alle Bereiche von Lehre und Forschung, die Weiterentwicklung des Studienangebots, die Anpassungen in Curricula sowie für die Verbesserung des Studienbetriebs. Neben der Identifizierung der Stärken gilt es, Verbesserungspotentiale zu erkennen und gegebenenfalls Veränderungen in Gang zu setzen.

### 6.1.4 Studienwechsler\*innen / Studienabbrecher\*innen

Befragungen von Studienwechsler\*innen und Studienabbrecher\*innen sind für die ABPU von Bedeutung, damit das Studienangebot, die Curricula und der Studienbetrieb evaluiert und konsequent weiterentwickelt werden können. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, ist auch hier möglichst große Beteiligung erforderlich, um Verbesserungspotenziale feststellen zu können.

## 6.2 Evaluation der Forschung

Evaluation in der Forschung im Rahmen des Qualitätsmanagements der ABPU soll von den Forschenden als Chance zur nachhaltigen Verbesserung von Forschung, Kunst und Lehre verstanden werden. Dazu ist neben vereinheitlichten Verfahren die Einbindung der Forschenden mit der Möglichkeit zu individueller Ausrichtung der Zielsetzungen erforderlich. Die Evaluierung von Forschungsleistungen ist ein wesentliches Instrument, um exzellente Forschung zu ermöglichen und sicherzustellen sowie die erbrachten Leistungen abzubilden. Regelmäßige, automatisierte Forschungsevaluierungen sind unter anderem an die Forschungsdokumentation gebunden.

Die Evaluation von Forschungsleistungen der Doktorand\*innen trägt ebenso wie jene der Habilitierenden und des Kollegiums zur Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten an der ABPU bei. Interne Evaluierungsprozesse im Promotionsstudium umfassen Feedback der Studierenden und der Studierendenvertretung, des Promotionsausschusses und der Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen sowie Gespräche mit Partneruniversitäten und dem DocCouncil. Die Verantwortung für die strategische Entwicklung des Doktorats unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen liegt im Vize-Rektorat für Forschung.

## 6.3 Evaluation der Organisationseinheiten

In regelmäßigen Abständen evaluiert die ABPU die zentralen Organisationseinheiten systematisch. Ziel ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienbetriebs. Regelmäßige Evaluationen tragen dazu bei, dass den Orga-

nisationseinheiten bedarfsgerechtes, effizientes und transparentes Arbeiten ermöglicht wird und sie sich weiterentwickeln können. Die Evaluation der Verwaltung dient der Transparenz und Effizienz von Prozessen, der uniinternen Kommunikation sowie der psychosozialen Gesundheit der Mitarbeiter\*innen. Die ABPU als Arbeitgeberin führt gemäß ASchG regelmäßige Evaluierungen der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz in Lehre und Verwaltung durch. Gegenstand der Evaluierung sind ausschließlich die Bedingungen, unter denen Arbeit stattfindet: Arbeitsaufgaben und Arbeitstätigkeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung und Organisationsklima.

In unregelmäßigen Abständen finden institutionelle Audits durch externe Agenturen zur Qualitätssicherung statt, ebenso wie Kontrollen durch Initiativprüfungen externer Einrichtungen. Im Sinne des regelmäßigen Qualitätsmanagements und zur Gewährleistung der stetigen Weiterentwicklung von Lehre und Forschung dient ein regelmäßig durchgeführter, stan-

dardisierter Evaluierungsprozess zur Sicherstellung von unabhängigen Standards entsprechenden Lehrinhalten sowie Lehr- und Forschungsmethoden.

## 6.4 Evaluation der Personalentwicklung

Als Teilbereich des Personalwesens umfasst die Personalentwicklung ein breites Spektrum an Maßnahmen zur (Weiter-)Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen und Führungskräften. Mitarbeiter\*innengespräche sowie schriftliche Stellungnahmen und Evaluierungen im Zuge des Entfristungsverfahrens stellen an der ABPU einen wesentlichen Bestandteil in der Evaluation der Personalentwicklung dar.

Die Personalentwicklungsstrategie sieht sowohl die interne als auch externe Begleitung der Evaluation der Weiterbildungsprozesse vor.



© Reinhard Winkler

**C/7**



**ERWEITERTER QUALITÄTSBEGRIFF**

## 7 NACHHALTIGKEIT

Weltweit zeigt besonders die Generation der Studierenden geboren nach der Jahrtausendwende nicht nur Interesse an Nachhaltigkeit in allen Bereichen und Ausformungen, sondern stellt – zu Recht – die Forderung an die Zuvorgeborenen, in allen Planungen Zeichen der Verantwortung für zukünftige Auswirkungen des Handelns zu setzen. Die ABPU bekennt sich ausdrücklich zu dieser Verantwortung, die auch in Leitbild und Entwicklungsplan als Grundpfeiler allen Handelns verankert ist.

## 7.1 Diversitätsmanagement

Die Genese der ABPU, die auf der 2004 erfolgten Akkreditierung eines – zunächst auf die lokale Lehr- und Lernlandschaft fokussierten – Konservatorium iSd PrivSchG zur Privatuniversität basiert, bedeutet eine inhärente Veränderung aller Gruppen von Universitätsangehörigen. Alle Veränderungen der Bevölkerung und des Arbeitsmarkts in Österreich haben ebenso Effekte auf die ABPU wie die Internationalisierung von Lehr- und Forschungsinhalten, die unmittelbar Auswirkungen auf die Studierendenpopulation hat. Im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Universitäten im Bereich von Musik und darstellenden Künsten sind kultureller und ethnischer Hintergrund der Universitätsangehörigen wenig heterogen.

Die ABPU muss in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sowohl auf Lehrenden- als auch auf Studierendenseite um größere Vielfalt bemüht sein. Eine Steigerung des Prozentanteils von Universitätsangehörigen mit nichteuropäischer Herkunft beziehungsweise nichteuropäischem kulturellen Hintergrund ist ein erklärtes Ziel der ABPU.

Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels beinhalten, aber beschränken sich nicht auf:

- Kooperationen auf institutioneller Ebene, die den interkulturellen Austausch fördern
- Personalentwicklung und -weiterbildung zur Zurückdrängung von hindernden Faktoren wie unconscious bias oder institutionellem Rassismus
- Zugänglichmachung der Lehr- und Lerninhalte sowie Außendarstellung der ABPU in international kompatibler Weise
- Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines diversen Lehrkörpers und einer diversen Studierendenkohorte

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind neben dem Rektorat die Institutsdirektor\*innen, die Personalabteilung sowie die nach der erfolgten Reakkreditierung 2021 eingerichtete Arbeitsgruppe Diversity & Gender (Arbeitstitel) verantwortlich.

Im Entwicklungsplan der Privatuniversität sind die beschlossenen Maßnahmen dokumentiert. Das Präsidium und das Rektorat sind dem Universitätsrat über die Erreichung der gesetzten Ziele berichtspflichtig.

## 7.2 Ethik

Mit zunehmenden (nicht nur postgradualen) Forschungsprojekten (siehe 4.4) rückt die Sicherstellung der Einhaltung von Ethikgrundsätzen in der Forschung in den Mittelpunkt. Die ABPU gibt sich Richtlinien beziehungsweise Prüfpunkte, nach denen Forschungsprojekte geprüft und beurteilt werden, und stellt Dokumentations- und Speicherverfahren für Information sicher, die diesen Ethikgrundsätzen verpflichtet sind. Für die Umsetzung verantwortlich sind insbesondere die Studienkommission, der Senat und das Rektorat.

Das Miteinander aller Universitätsangehörigen wird durch verschiedene Leitfäden und Richtlinien begleitet, für deren Erstellung und Umsetzung der/die Rektor\*in letztverantwortlich ist. Er/Sie kann themenbezogen Serviceeinheiten, Verwaltungspersonal und/oder Gremien aus Lehre und/oder Forschung konsultieren oder mit der Erstellung beauftragen.

Themen beinhalten, aber beschränken sich nicht auf:

- Ethik-Richtlinie für die Durchführung von Lehr- und Forschungsprojekten
- Minderjährige und besachwaltete Personen in Lehre und Forschung
- Code of Conduct für den Instrumental-, Gesangs-, Schauspiel- und Tanzunterricht
- Richtlinie zum Umgang mit Mobbing, Bullying, Belästigung und Nötigung

## 7.3 Nachhaltigkeit in der Lehre

Gemäß ihrem Leitbild ist die ABPU auch räumlich (siehe 7.3) ein „offenes Haus“, das in die Mitte Gesellschaft hineinwirkt und die Gesellschaft einlädt, an ihren Aktivitäten teilhaben zu lassen. Neben den Maßnahmen im Rahmen des Diversitätsmanagements (siehe 7.1) sieht sich die ABPU verpflichtet, durch die Vermittlung von Werten und „transferable skills“ dafür zu sorgen, dass die Auswirkungen des Lernens und Forschens in Musik und darstellender Kunst für nachhaltige Wirkung und positiver Veränderung in der Gesellschaft sorgt.

Die ABPU ist nicht nur für die Qualifizierung des Humankapitals (Bildung als First Mission) und für die Produktion neuen Wis-

sens (Forschung als Second Mission) verantwortlich, sondern setzt sich mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen und den Anforderungen der Umgebung auseinander, indem sie ihre Tätigkeit mit ihrem eigenen sozioökonomischen Kontext verknüpft. Im Zuge der Verantwortungswahrnehmung dieser sogenannten Third Mission fördert die ABPU Initiativen und Aktivitäten von Lernenden, Lehrenden, Forschenden und Alumni\*Alumnae, die die Verantwortung für die Gesellschaft, in deren Auftrag und mit deren finanzieller Unterstützung diese Arbeiten durchgeführt werden.

Neben der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Exzellenz bekennen wir uns zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der UNESCO, insbesondere dem vierten dieser Entwicklungsziele, nämlich inklusiver, chancengerechter und hochwertiger Bildung sowie lebenslangem Lernen für alle.

Die Umsetzung und das Erreichen von Zielen, die der Third Mission dienen und den Idealen der SDGs entsprechen, werden im Entwicklungsplan formuliert und im jährlichen Berichtswesen dokumentiert.

## 7.4 Alumni\*Alumnae

Das Alumni-Netzwerk der ABPU ist als eingetragener Verein organisiert, dessen Sitz und Administration an der ABPU verortet ist. Der/Die Vorsitzende wird aus dem Kreis der Mitglieder gewählt. Alle neu aufgenommenen Studierenden werden durch einen Passus im Ausbildungsvertrag Mitglieder dieses Vereins. Veranstaltungen und Mitwirkung von Alumni\*Alumnae an den Sponsionsfeiern machen den Verein innerhalb der ABPU sichtbar.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtswesens für Vereine werden Tätigkeit und Aktivitäten des Alumni-Netzwerks ständiger Überprüfung unterzogen. Die ABPU strebt nach Stärkung dieses Netzwerks und ist im Zuge ihrer Digitalisierung bestrebt, die gewonnenen Informationen über die Lebenswege ihrer Alumni\*Alumnae für sich und ihre jeweils aktiven Studierenden gewinnbringend zu nutzen.

Neben regelmäßiger Kommunikation sind Umfragen unter Alumni\*Alumnae die eingesetzten Mittel zur Kontaktpflege und

Informationsgewinnung. Zur Entwicklung der Lehre dienen diese Umfragen gleichermaßen wie Umfragen unter aktiven Studierenden.

## 7.5 Ökologische Nachhaltigkeit

Abgesehen von durch Kooperationen bedingt auswärtig verorteten finden alle Lehr-, Lern- und Forschungsaktivitäten der ABPU am Standort Hagenstraße in Linz statt. Bezogen 2015, handelt es sich um ein Gebäude in Passivbauweise, gelegen in einem Park, der der Öffentlichkeit zugänglich ist. Der Ressourcen- und Energieverbrauch im Zusammenhang mit der Immobilie wird im Zuge des jährlichen Berichtswesens an die Landesregierung des Landes Oberösterreich überprüft und hinterfragt. Nicht zuletzt die steigenden Energiepreise der letzten Jahre machen ein anhaltendes Bewusstsein für Ressourcenschonung von der Kür zur Pflicht.

Wegwerfgüter werden in allen Bereichen, besonders in der Gastronomie und Bewirtung, vermieden. Dies inkludiert Einmalgeschirr ebenso wie Tetrapak, Plastikflaschen und Details wie die Kaffeezubereitung. Die ABPU als Dienstgeberin empfiehlt das Verwenden von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Bahnfahrten vor Flugreisen oder Individualverkehr.

Im Zuge der Digitalisierung geht die ABPU vom papierbasierten Management der Lehr- und Lernverwaltung zu zunehmend digitalen Abläufen über. Im Zuge eines Relaunches des öffentlichen und internen Internetangebots werden alle Prozesse evaluiert, optimiert oder gegebenenfalls neu aufgesetzt.

Statistiken über den Ressourcenverbrauch werden jährlich erhoben und Mitarbeiter\*innen und den Studierendenvertreter\*innen zugänglich gemacht.

## 7.6 Informationssicherheit

Die Stabsstelle Informationssicherheit und Datenschutz ist direkt dem/der Rektor\*in unterstellt, da die Umsetzung von Richtlinien oder Änderungen von Prozessabläufen oft direkte arbeitsrechtliche Folgen haben, deren Umsetzung gremien- und institutsunabhängig gewährleistet sein muss. In Zusam-

menarbeit mit dem/der Universitätsdirektor\*in, dem ZID und dem Präsidium verfasst die Stabsstelle Richtlinien und Prozesse, die Datenschutz und Informationssicherheit gewährleisten. Eine Person mit Expertise ist im Zuge eines Berater\*innenvertrags als Datenschutzbeauftragter der ABPU tätig.

Zu den von der Stabsstelle koordinierten und umgesetzten regelmäßigen qualitätssichernden Aktivitäten zählen:

- Das Verfassen und die Implementierung von Richtlinien und Leitfäden
- Beratung und Schulung von Mitarbeiter\*innen und Studierenden

- Identifikation von Sicherheitsrisiken
- Koordination von Maßnahmen, die der Risikominimierung dienen (z. B. Testangriffe)

Das Rektorat und die Universitätsdirektion sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben sowie für die Umsetzung in Lehre, Forschung und Service letztverantwortlich. Das regelmäßige institutionelle Berichtswesen enthält Angaben zu den im Berichtszeitraum gesetzten Aktivitäten.



© Reinhard Winkler

[BRUCKNERUNI.AC.AT](http://BRUCKNERUNI.AC.AT)